

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-008812/2012
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Tanja Fajon (S&D), Barbara Weiler (S&D) und Rita Borsellino (S&D)

Betrifft: Ausmaß und Quantifizierung des Betrugs mit (und Zweckentfremdung von) EU-Mitteln

In einer vom Parlament im Dezember 2011 veröffentlichten Studie mit dem Titel „Wie werden EU-Gelder durch das organisierte Verbrechen zweckentfremdet?“ kommt man zu dem Schluss, dass „nur wenige Informationen von OLAF, Europol, Eurojust und dem Rechnungshof darüber vorliegen, wie und in welchem Ausmaß EU-Gelder zweckentfremdet werden“. Weiter heißt es in dem Bericht, dass „die Frage, in welchem Ausmaß EU-Gelder (einschließlich durch den Mehrwertsteuerbetrug) vom organisierten Verbrechen zweckentfremdet werden, anhand der verfügbaren Informationen nicht zu beantworten ist“. Dieser Punkt wurde von Wim Wensink, einem Vertreter von Price Waterhouse Coopers, in einer Anhörung des Sonderausschusses des Parlaments gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche vom 24. September 2012 bestätigt und hervorgehoben.

Hinzu kommt, dass es offenbar unterschiedliche Meinungen über das allgemeine Ausmaß von Betrugsfällen gibt, die auf das Konto des organisierten Verbrechen oder anderer Urheber gehen. Laut dem Entwurf für eine Richtlinie zur strafrechtlichen Betrugsbekämpfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (2012/0193(COD)) beläuft sich das vermutete Ausmaß von Betrugsfällen auf 600 Millionen Euro pro Jahr, und im Jahresbericht 2010 „Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung“, auf den die Richtlinie Bezug nimmt, wird geschätzt, dass in jenem Jahr Betrugsfälle in Höhe von 478 Millionen Euro verübt wurden. Des Weiteren hat ein Vertreter von OLAF auf der oben erwähnten Sitzung des Sonderausschusses die Kosten des Betrugs im Jahr 2011 auf 404 Millionen Euro beziffert.

Angesichts des Entwurfs für eine Richtlinie (2012/0193(COD)), der demnächst im Parlament erörtert wird, wird die Kommission um die Beantwortung der folgenden relevanten Fragen ersucht:

- Liegen der Kommission verlässliche und detaillierte Informationen und Daten über das Ausmaß des Betrugs mit und Zweckentfremdung von EU-Mitteln (durch die organisierte Kriminalität) vor?
- Falls ja, warum werden diese Informationen nicht an die zuständigen Stellen (z.B. Europol, Eurojust, OLAF) weitergeleitet und Untersuchungsberichte von Sachverständigen für das Parlament erstellt?
- Warum erstellt die Kommission Legislativentwürfe zur Bekämpfung und Verhinderung von Betrug, ohne das Ausmaß dieses Sachverhalts und die verantwortlichen Hauptakteure wie z.B. die potenziellen Täter vorab zu ermitteln und ohne die verwendeten Begriffe (z.B. Betrug, Zweckentfremdung, Unregelmäßigkeit) vorher genau zu definieren?
- Gedenkt die Kommission, falls diese Daten nicht verfügbar sind, das Ausmaß der Durchdringung und Zweckentfremdung von EU-Geldern durch die organisierte Kriminalität in einer gesonderten Analyse zu untersuchen?